

Volks- Fünfjahr-
wirtschafts- plan
plan 1987

Volks- Fünfjahr-
wirtschafts- plan
plan 1987

energeträgern und Braunkohlenbriketts einschließlich der Ergänzungen zu den Maßnahmen zur rationellen Energieanwendung (Vordruck 1919) entsprechend den im Ergebnis der Verteidigung der Leistungsangebote 1987 des Planes der Rationellen Energieanwendung getroffenen Festlegungen zur weiteren Untersetzung der Einsparungsziele und die Hauptkennziffern (Vordruck 1910) der rationellen Energieanwendung gemäß Planungsordnung Teil M-I Abschnitt 22 Ziff. 8.5. Abs. 7 und Zi-f. 8.6. Absätze 1 und 2 (Seiten 71 und 72)

— von den Ministerien direkt unterstellten Kombinat und Einrichtungen sowie den Räten der Bezirke
an das zuständige Ministerium bzw. zentrale Staatsorgan und die Zentralstelle für Rationelle Energieanwendung Leipzig

3. 7. 1986

— von der Zentralstelle für Rationelle Energieanwendung Leipzig an das Ministerium für Kohle und Energie, die Arbeitsgruppe Rationelle Energieanwendung beim Ministerrat der DDR und die zuständigen Ministerien die Gesamtübersicht für alle Bereiche, nach Kombinat gegliedert

4. 8. 1986

Informationen über staatliche Planaufgaben

50. Übergabe von Informationen über ausgewählte staatliche Planaufgaben der Betriebe und Einrichtungen gemäß Planungsordnung Teil P Abschnitt 29 Ziff. 3.1.2. (S. 7)

— von den Ministerien direkt unterstellten Kombinat und Einrichtungen sowie den wirtschaftsleitenden Organen (je Betrieb bzw. Einrichtung)
an den zuständigen Rat des Bezirkes

29.12.1986

— von den zentralgeleiteten Betrieben und Einrichtungen für ihre territorial getrennten Betriebsteile
an den zuständigen Rat des Bezirkes

9. 1.1987

Überarbeitung und Verbesserung der Verbrauchs- und Vorratsnormative des Volkswirtschaftsplanes 1987 sowie Planung der Verbrauchs- und Vorratsnormative für 1988

51. Übergabe von Vorschlägen zu den Verbrauchsnormativen einschließlich des Ausweises der Kennziffer „Industrielle Warenproduktion zu IAP“ (0506) sowie je Roh- und Werkstoffposition der zentralen Normativnomenklatur für den gesamten Materialverbrauch des Kombinats bzw. Ministeriums (als Anlage nur zu den verbesserten Normativen des Materialverbrauchs für 1987) gemäß der Anordnung vom 16. August 1984 über die Anwendung der Normative des Materialverbrauchs

— von den Ministerien direkt unterstellten Kombinat, wirtschaftsleitenden Organen und den Bezirksbauämtern

an die übergeordneten Ministerien und die die Verbrauchsnormative bestätigenden Ministerien 17. 2.1987

— von den Ministerien
an die die Verbrauchsnormative bestätigenden Ministerien, die Staatliche Plankommission und die bilanzverantwortlichen Ministerien 12. 3.1987

52. Übergabe von mit den Verbraucherbereichen abgestimmten Vorschlägen zu den Vorratsnormativen

— von den bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organen

an die hilanzverantwortlichen Ministerien 7. 4.1987

— von den bilanzverantwortlichen Ministerien
an die die Vorratsnormative bestätigenden Ministerien und die Staatliche Plankommission 17. 4.1987

53. Bestätigung der Normativ-Zielstellungen bzw. Verbrauchs- und Vorratsnormative durch die die Normative bestätigenden Ministerien

— der Normative für den Material- und Verpackungsmittelverbrauch 31. 3. 1987

— der Normative für den Energieverbrauch (entsprechend Ziff. 56) 24.4.1987

der Vorratsnormative (ohne für Energieträger) 8.5.1987

— der Vorratsnormative für Energieträger 15. 5.1987

Übergabe der Leistungsangebote

54. Übergabe der Leistungsangebote zu den Maßnahmen der rationellen Energieanwendung gemäß Planungsordnung Teil M-I Abschnitt 22 Ziff. 8.4.1. (S. 70)